

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt bestehen

Es besteht nach wie vor im ganzen Kantonsgebiet grosse Waldbrandgefahr und daher ein generelles Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Die Niederschläge der letzten Tage und der leichte Temperaturrückgang haben die Situation bezüglich Trockenheit nur leicht entschärft.

Die Kantonale Führungsorganisation hat heute Morgen eine erneute Lagebeurteilung der anhaltenden Trockenheit vorgenommen. Die Niederschläge der letzten Tage und der leichte Temperaturrückgang haben die ausserordentliche Trockenheit und die bestehende grosse Waldbrandgefahr nur leicht entschärft. Deshalb bleibt das vom Regierungsrat für den ganzen Kanton angeordnete Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (im Abstand von 200 m zum Waldrand) bis auf weiteres in Kraft. Hingegen haben die meisten Gemeinden die auf ihrem Gemeindegebiet erlassenen generellen Feuerverbote in den letzten Tagen aufgehoben. Die Bevölkerung ist aber weiterhin aufgerufen, vorsichtig mit Feuer und Raucherwaren umzugehen.

Aufgrund des immer noch sehr tiefen Wasserstandes (weniger als 16 cm) ist die Entnahme von Wasser aus der Biber weiterhin verboten.

Schaffhausen, 31. August 2018

Staatskanzlei Schaffhausen

Weitere Auskünfte erteilen:

Christian Ritzmann, Staatsschreiber-Stv., Tel. +41 52 632 73 61 (Allgemeine Auskünfte)

Bruno Schmid, Kantonsforstmeister, Tel. + 41 52 632 73 51 (Waldbrandgefahr)